



Jahresabschluss
auf den 31. Dezember 2022
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

der

sovanta AG
Heidelberg

Testatexemplar

Heidelberg
28. April 2023
561806

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die sovanta AG, Heidelberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der sovanta AG, Heidelberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der sovanta AG, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

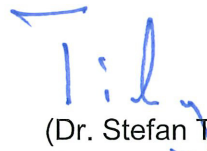
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Heidelberg, den 28. April 2023



FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Dr. Stefan Tichy)
Wirtschaftsprüfer


(Thorsten Bischoff)
Wirtschaftsprüfer

Unserem Auftrag lagen die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter der Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an. Für Veröffentlichungen und die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts der sovanta AG, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten schriftlichen Zustimmung, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis darauf erfolgt.

PDF-VERSION

sovanta AG
Heidelberg

Bilanz auf den 31. Dezember 2022

AKTIVA:				Zum	PASSIVA:				Zum
	EUR	EUR	EUR	Vergleich		EUR	EUR	EUR	Vergleich
				31.12.2021					31.12.2021
				T-EUR					T-EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		49.905,58		12	1. Gezeichnetes Kapital	555.556,00			
					2. Nennbetrag eigene Anteile	-5.556,00			
					ausgegebenes Kapital		550.000,00		550
II. Sachanlagen					II. Kapitalrücklagen		157.282,60		157
1. Technische Anlagen und Maschinen	11.840,18			16	III. Gewinnrücklagen				
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	660.824,29			582	1. Gesetzliche Rücklage	55.555,60			56
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			63	2. Andere Gewinnrücklagen	655.528,00			655
		672.664,47		661			711.083,60		
III. Finanzanlagen					IV. Bilanzgewinn		7.590.675,40		5.342
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	111.600,16			62	(davon Gewinnvortrag: EUR 5.341.654,56)				(4.271)
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.732.638,68			1.639			9.009.041,60		6.760
		1.844.238,84		1.701	B. Rückstellungen				
			2.566.808,89	2.373	1. Steuerrückstellungen		1.006.759,58		296
B. Umlaufvermögen					2. Sonstige Rückstellungen		1.998.683,36		1.827
I. Vorräte								3.005.442,94	2.123
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.226,38			28	C. Verbindlichkeiten				
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	47.500,00			6	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.250.000,00		1.750
		75.726,38		34	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.256.240,43		702
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		771.447,00		538
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.597.757,91			3.354	4. Sonstige Verbindlichkeiten		252.837,95		181
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.865,37			2	davon aus Steuern: EUR 145.651,71				(119)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	118.446,12			88	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 24.215,96				(18)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 14.753,00				(18)			3.530.525,38		3.171
		5.727.069,40		3.444	D. Rechnungsabgrenzungsposten			104.554,65	97
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		7.034.428,04		6.022					
			12.837.223,82	9.500					
C. Rechnungsabgrenzungsposten			245.531,86	278					
			15.649.564,57	12.151				15.649.564,57	12.151

PDF-VERSION

sovanta AG
Heidelberg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	Zum Vergleich 2021 T-EUR
1. Umsatzerlöse		23.453.065,37	17.086
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		41.322,50	1
3. Sonstige betriebliche Erträge		255.010,54	423
davon aus Währungsumrechnung: EUR 350,96			(0)
		<u>23.749.398,41</u>	<u>17.510</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-3.092,37	-35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-5.505.749,45</u>	<u>-3.350</u>
		<u>-5.508.841,82</u>	
		18.240.556,59	14.125
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-9.516.337,72	-7.922
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung		-1.463.046,11	-1.235
davon für Altersversorgung: EUR -54.705,83		<u></u>	<u>-(49)</u>
		-10.979.383,83	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-257.378,94	-212
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.521.540,96	-3.164
davon aus Währungsumrechnung: EUR -5,31		<u></u>	<u>(0)</u>
		3.482.252,86	1.592
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		4.627,80	1
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.991,03	1
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-147.632,99	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-15.625,00	-16
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.071.183,86	-502
13. Ergebnis nach Steuern		<u>2.254.429,84</u>	<u>1.076</u>
14. Sonstige Steuern		-5.409,00	-5
15. Jahresüberschuss		2.249.020,84	1.071
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		5.341.654,56	4.271
17. Bilanzgewinn		<u>7.590.675,40</u>	<u>5.342</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss der sovanta AG mit Sitz in 69115 Heidelberg (Amtsgericht Mannheim, Registernummer HRB 708906) zum 31.12.2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB sowie ergänzende Bestimmungen des AktG und der Satzung Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit „Davon-Vermerke“ nicht in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, werden sie im Anhang vorgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Sie werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

PDF-VERSION

Die als **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet.

Die **unfertigen Leistungen** werden zu Herstellungskosten bewertet. Fremdkapitalkosten wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB gebildet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Berechnung der **latenten Steuern** beruht auf temporären Unterschieden zwischen den Bilanzposten aus handels- und steuerrechtlicher Betrachtungsweise (§ 274 HGB). Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechtes.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremder Währung** werden gemäß § 256a HGB bewertet.

PDF-VERSION

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

Der Betrag der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beträgt T-EUR 14,9 (Vorjahr: T-EUR 17,5).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie bestehen in Höhe von T-EUR 1 gegen den Gesellschafter cehrion GmbH (Vorjahr: T-EUR 1).

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für Urlaubsansprüche und Sondervergütungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2022 T-EUR	31.12.2021 T-EUR
Rückstellungen für Personal	1.909	1.729
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	4	0
Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten	17	16
Rückstellung für Aufbewahrungspflichten	6	5
Sonstige Rückstellungen	63	77
Summe	1.999	1.827

PDF-VERSION

Einzelheiten über die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel. Die Vorjahreszahlen werden in Klammern angegeben:

Verbindlichkeiten	Insgesamt	RLZ bis 1 Jahr	RLZ mehr als 1 Jahr	RLZ mehr als 5 Jahre
	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.250 (1.750)	1.250 (500)	0 (1.250)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.256 (702)	1.256 (702)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	771 (538)	771 (538)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	253 (181)	253 (181)	0 (0)	0 (0)
Summe	3.530 (3.171)	3.530 (1.921)	0 (1.250)	0 (0)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen in Höhe von T-EUR 231 (Vorjahr: T-EUR 205) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten **gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen in Höhe von T-EUR 541 (Vorjahr: T-EUR 333) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen in Höhe von T-EUR 146 Steuern (Vorjahr: T-EUR 119) und in Höhe von T-EUR 24 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr: T-EUR 18).

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften. Aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wurde das Gliederungsschema gem. § 275 HGB zugrunde gelegt.

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T-EUR 55 (Vorjahr: T-EUR 49) enthalten.

PDF-VERSION

Das Ergebnis aus periodenfremden Einflüssen und Maßnahmen gliedert sich wie folgt:

	2022 T-EUR	2021 T-EUR
Periodenfremde/unregelmäßige Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2	4
Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen	2	3
Sonstige Erträge unregelmäßig	9	236
Periodenfremde/unregelmäßige Aufwendungen		
Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchverlust)	1	2
Abschreibung Finanzanlagen	148	0
Sonstige Aufwendungen periodenfremd	8	0

V. Ergänzende Angaben

1. Unternehmensorgane

Vorstandsmitglieder sind die Herren

Prof. Dr. Claus E. Heinrich, Chief Executive Officer
Michael Kern, Chief Operating Officer
Christian Heinrich, Chief Marketing & Solutions Officer, seit 01.10.2022

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind

Dr. Georg Konrad (Vorsitzender), Geschäftsführer GEKON Beteiligungen GmbH
Berthold Wipfler (stellvertretender Vorsitzender), Steuerberater in eigener Kanzlei
Frank Merkel, Geschäftsführer FM Consulting GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender wob Consult AG

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge und der Bezüge des Aufsichtsrats wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Anteilsbesitz

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
sovanta international GmbH ^{*)}	Heidelberg	100 %	T-EUR 23	T-EUR -4
sovanta S.R.L. ^{**)}	Buenos Aires	90 %	T-ARS 79.069	T-ARS -15.840

^{*)} Werte zum 31.12.2021

^{**)} Werte zum 31.12.2022

3. Anzahl Mitarbeiter

Es ergaben sich durchschnittlich folgende Mitarbeiterzahlen:

	2022	2021
Deutschland (Angestellte der sovanta AG, Heidelberg)		
Studierende	17	18
Festangestellte	108	95
Leitende Mitarbeiter	5	5
Summe	130	118
Argentinien (Angestellte der sovanta S.R.L., Buenos Aires)		
Festangestellte	23	23
Leitende Mitarbeiter	1	1
Summe	24	24
Spanien (Angestellte der sovanta Spain S.L., Valencia)		
Festangestellte	2	0
Leitende Mitarbeiter	0	0
Summe	2	0
sovanta Gruppe	156	142

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sovanta AG hat hauptsächlich Mietverträge über Geschäftsräume und Leasingverträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Geschäftsfahrzeuge abgeschlossen. Der Zweck der Verträge ist die Finanzierung und Beschaffung von betriebsnotwendigem Anlagevermögen. Nachstehende Aufstellung zeigt den Gesamtbetrag und die Laufzeit der Verpflichtungen:

T-EUR	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit >5 Jahre
Miete Geschäftsräume (Laufzeit zwischen 2023 und 2027)	3.466	691	2.764	11
Leasing Betriebs- und Geschäftsausstattung (Laufzeit zwischen 2023 und 2026)	71	64	7	0
Leasing Geschäftsfahrzeuge (Laufzeit zwischen 2023 und 2025)	421	140	281	0

5. Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen

Wir erklären, dass die sovanta AG bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat.

6. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 550.000,00 und setzt sich aus 555.556 nennwertlosen Stückaktien abzüglich 5.556 eigenen Anteilen zusammen.

Die sovanta AG hat am 21.02.2018 5.556 eigene Aktien mit einem Anteil von EUR 5.556,00 am Grundkapital erworben. Dies entspricht einem Anteil i. H. v. 1 %.

Der für eigene Aktien gezahlte Betrag, einschließlich der direkt zurechenbaren Kosten, wird vom Eigenkapital abgezogen. Die eigenen Aktien werden im Eigenkapital vom gezeichneten Kapital als Posten „eigene Aktien“ in einer Vorspalte offen abgesetzt.

Die Kapital- und Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Kapitalrücklagen

01.01.2022:	157.282,60
31.12.2022:	157.282,60

Rücklage wegen eigener Anteile

01.01.2022:	5.556,00
31.12.2022:	5.556,00

Gesetzliche Gewinnrücklage

01.01.2022:	55.555,60
31.12.2022:	55.555,60

Andere Gewinnrücklagen

01.01.2022:	655.528,00
31.12.2022:	655.528,00

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergeben, die Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 haben.

8. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

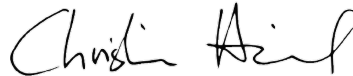
Der Vorstand schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 2.249.020,84. Der Jahresüberschuss wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 5.341.654,56 als Bilanzgewinn in Höhe von EUR 7.590.675,40 auf neue Rechnung vorgetragen. Für 2022 findet keine Dividendenauszahlung statt.

Heidelberg, den 30. März 2023



Prof. Dr. Claus Heinrich



Christian Heinrich



Michael Kern

PDF-VERSION

sovanta AG
Heidelberg

Anlage zum Anhang

Anlagevermögen für das Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Anschaffungs-/Herstellungskosten		Ab-schreibungen (kumuliert) 01.01.2022	Ab-schreibungen des Geschäfts-jahres	Ab-schreibungen Abgänge	Ab-schreibungen (kumuliert) 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Zum Vergleich Buchwert 31.12.2021
	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	EUR						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	117.817,61	0,00	69.160,00	0,00	186.977,61	105.753,65	31.318,38	0,00	137.072,03	49.905,58	12.063,96	
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	40.962,85	0,00	0,00	0,00	40.962,85	25.176,27	3.946,40	0,00	29.122,67	11.840,18	15.786,58	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.112.678,79	301.848,50	0,00	159.431,47	2.255.095,82	1.530.535,06	222.114,16	158.377,69	1.594.271,53	660.824,29	582.143,73	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.614,00	6.546,00	-69.160,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.614,00	
	2.216.255,64	308.394,50	-69.160,00	159.431,47	2.296.058,67	1.555.711,33	226.060,56	158.377,69	1.623.394,20	672.664,47	660.544,31	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	61.600,16	50.000,00	0,00	0,00	111.600,16	0,00	0,00	0,00	0,00	111.600,16	61.600,16	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens ^{*)**)}	1.638.590,09	241.690,90	0,00	9,32	1.880.271,67	0,00	147.632,99	0,00	147.632,99	1.732.638,68	1.638.590,09	
	1.700.190,25	291.690,90	0,00	9,32	1.991.871,83	0,00	147.632,99	0,00	147.632,99	1.844.238,84	1.700.190,25	
	4.034.263,50	600.085,40	0,00	159.440,79	4.474.908,11	1.661.464,98	405.011,93	158.377,69	1.908.099,22	2.566.808,89	2.372.798,52	

*) Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T-EUR 148 vorgenommen.

**) Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit dem Kurswert zum Prüfungszeitpunkt bewertet. Dieser liegt über dem Kurswert zum Bilanzstichtag 31.12.2022. Bei Bewertung der Wertpapiere des Finanzanlagevermögens mit dem Kurswert zum 31.12.2022 hätte sich ein Buchwert von T-EUR 1.628 ergeben.

Lagebericht sovanta AG 2022

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Lagebericht die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Allgemeine Grundlagen

1.1 Unternehmensprofil

Experience SAP like never before

Die sovanta AG optimiert SAP-Anwendungen und holt damit alles aus dem etablierten Standard heraus: Einfache Nutzung durch reduziertes und nutzerzentriertes Design. Künstliche Intelligenz für einfache und schnelle Prozesse sowie effiziente Lösungen, die Kunden und Mitarbeiter optimal unterstützen und den Arbeitsalltag vereinfachen.

Nur eine benutzerfreundliche Lösung ist auch erfolgreich - deshalb haben die UX-Experten von sovanta AG immer den Endanwender und seine Interaktion mit der Software im Blick. Das Ergebnis sind Lösungen, die schnell umgesetzt werden und zu spürbaren Verbesserungen der User Experience führen, sowie nutzerorientierte Innovationen, die auf der bereits bestehenden IT-Landschaft realisiert werden.

Als langjähriger SAP Gold Partner und als aktiver Teil des SAP AppHaus Networks sowie dem Qualtrics Partner Network hat sich die sovanta AG drei UX-Missionen auf die Fahne geschrieben.

UX-Mission 1: HR vereinfachen

Mit intuitiven Lösungen von sovanta wird die Mitarbeiterzufriedenheit und Produktivität im gesamten Prozess von „Hire to Retire“ gesteigert. So profitieren Arbeitgeber von einer top Employee Experience, denn durch eine moderne IT, basierend auf SAP SuccessFactors, SAP HCM & Co. wird die Belegschaft nicht nur produktiver, sondern auch engagierter.

UX-Mission 2: Sales vereinfachen

Dank mobiler und digitaler Vertriebstools werden Kunden zu echten Fans. Mit Lösungen basierend auf SAP CRM, SAP Sales Cloud, SAP Commerce Cloud oder SAP S/4HANA Customer Management sind Sales-Teams bestmöglich ausgestattet, um Kunden eine herausragende Customer Experience zu bieten.

UX-Mission 3: IT vereinfachen

Moderne Lösungen können maßgeblich die User Experience in SAP-Systemen verbessern. Hier heißt es, alles aus den SAP-Standardlösungen wie SAP Fiori, SAP Business Technology Platform oder SAP Analytics Cloud herauszuholen und durch passende Add-ons zu erweitern.

Bei allen Lösungen setzen die UX-Experten auf SAP-Standardtechnologien und Best Practices – optimiert wird nur dort, wo es echten Mehrwert bietet. Über 100 Kunden, 300 Projekte, 1,5 Millionen User: Unternehmen aus ganz verschiedenen Branchen vertrauen bereits auf sovanta-Lösungen und Serviceleistungen.

Die sovanta AG wurde 2009 in Heidelberg gegründet. Die sovanta Gruppe beschäftigt derzeit ein Team aus rund 150 Mitarbeitern, 135 Mitarbeiter werden dabei von der sovanta AG beschäftigt. Der Hauptsitz der sovanta AG ist mitten in Heidelberg. Weitere Standorte der sovanta Gruppe befinden sich in Hamburg, Köln, der argentinischen Hauptstadt Buenos Aires und dem spanischen Valencia.

1.2 Forschung und Entwicklung

Die sovanta als SAP Gold-Partner, Qualtrics-Partner und Teil des SAP AppHaus Networks ist Teil des lebendigen SAP-Ökosystems. Regelmäßig ergeben sich hier neue Möglichkeiten und Herausforderungen durch neue oder angepasste Systeme, Module oder Technologien. Daher sind wir darauf angewiesen, neue Trends kontinuierlich zu evaluieren und auf ihre Einsatzzwecke für unsere Kunden und Lösungen hin zu untersuchen. Auch für 2022 war es das Ziel der sovanta, Themen innerhalb der existierenden Kernkompetenzen zu identifizieren und auszubauen und das Portfolio weiter auf vielversprechende Themen der SAP zu fokussieren.

Der Fokus lag 2022 auf dem Thema „SAP Business Technology Platform (SAP BTP)“ und deren Einsatzmöglichkeiten für unsere Kunden. Die SAP Business Technology Platform ist bereits seit einiger Zeit - teilweise unter anderem Namen - Teil des SAP-Portfolios und wir haben uns bereits sehr früh mit dem Thema beschäftigt. Grundsätzlich handelt es sich bei der SAP BTP um eine Cloud Plattform, die es Kunden und Partnern auf einfache Weise ermöglicht, Standard-Lösungen der SAP und anderer Anbieter in der Cloud zu erweitern. Das Ziel dabei ist, individuelle Kundenanforderungen zu bedienen oder Funktionalitätslücken des Standards zu schließen. Dafür bietet die Plattform eine Reihe von Services an, die bei der Realisierung von Erweiterungen unterstützen und damit die Realisierung von Lösungen deutlich beschleunigen sowie deren Qualität erhöhen.

Die BTP ist ein sehr lebendiges System und es kommen stetig neue Funktionalitäten hinzu. Besonders erwähnenswert ist hier zum einen der Bereich der künstlichen Intelligenz. Mit dem Thema Process Automation, dem AI Core und dem AI Launchpad sowie Erweiterungen im Bereich Data Intelligence haben sich 2022 hier einige Anknüpfungspunkte für die sovanta ergeben. So konnten wir unser Portfolio in diesen Bereichen ausbauen und die Erkenntnisse bereits in einigen erfolgreichen Kundenprojekten einbringen. Denn auch 2022 laufen zu viele Prozesse in Unternehmen manuell ab, obwohl der Stand der Technik es zulassen würde, diese durch Technologie zu unterstützen oder zu ersetzen. Bereits 2020 haben wir unsere Aktivitäten in diesem Bereich unter der Marke "tookai" gebündelt. Kern von tookai ist eine Engine, die es erlaubt, KI-Lösungen und Modelle flexibel in unterschiedliche Unternehmens-IT-Landschaften und IT-Systeme zu integrieren.

Die tookai-Engine baut auf einem flexiblen Adaptersystem auf, das es erlaubt, schnell, einfach und kosteneffizient Systeme, Datenquellen und Technologien zu integrieren oder auszutauschen. Im Zusammenspiel mit einem stetig wachsenden Fundus an wiederverwendbaren Modellen und Algorithmen können existierende Lösungen schnell beim Kunden implementiert werden oder aber neue kundenindividuelle Probleme mit Hilfe von künstlicher Intelligenz gelöst werden. Tookai wurde 2022 konsequent weiterentwickelt, um es insgesamt noch mehr mit dem SAP-AI-Tooling zu harmonisieren.

PDF-VERSION

Ein Großteil moderner Prozesse kann nicht länger eindeutig einem System zugeordnet werden. Insbesondere im Bereich der Personalanwendungen finden wir bei unseren Kunden häufig hybride Systemlandschaften aus SAP- und Non-SAP-Systemen sowie Cloud und On-Premise-Systemen vor.

Hier schafft eine Cloud-basierte Workflow Management-Lösung Abhilfe. Unsere Forschungs- und Entwicklungsbemühungen gingen 2022 entsprechend in zwei Bereiche. Einerseits Wissen und Kompetenzen erlangen, um Kunden im Bereich dieser nachgefragten Lösung bestmöglich beraten zu können und andererseits Standard-Workflows für gängige Prozesse, mit einem Schwerpunkt auf dem Personalbereich, vorzudenken und zu realisieren.

Auf dem Gebiet der Prozessoptimierung und -automatisierung ist viel Bewegung zu verspüren. Dies ist nicht zuletzt im SAP-Portfolio zu beobachten. Durch die Akquisition von Signavio durch die SAP ist ein neuer Bereich, der der Business Process Intelligence (BPI), geschaffen worden. Grundsätzlich geht es hierbei um die Fragestellung, wie man Prozesse sinnvoll aufnehmen, modellieren, monitoren und dadurch kontinuierlich verbessern kann. Hier ergeben sich etliche Anknüpfungspunkte für die soavanta mit ihrem Portfolio, etwa im Bereich der Prozessverbesserung durch einfachere Lösungen, der Prozessautomatisierung, der weiteren Prozessanalyse mit Hilfe des UX-Scores by soavanta® oder der Verknüpfung von Signavio und Qualtrics für eine noch bessere Transparenz auf Unternehmensprozesse. Schwerpunkte der Aktivitäten 2022 lagen hier auf dem Zusammenspiel zwischen den genannten Tools und der SAP BTP.

Ein wichtiges Thema für die SAP im Jahr 2022 und damit auch wesentlich für die Forschungsaktivitäten der soavanta ist der Bereich der Low-Code- und No-Code-Tools (LCNC). Die SAP hat 2022 mit „SAP Build“ ein neues Produkt gelauncht, um eine Antwort auf die wachsende Nachfrage im Markt zu haben. SAP Build beinhaltet Lösungen zum einfachen Erstellen von SAP-Erweiterungen, digitalen Arbeitsplänen und digitalen Workflows mit dem Versprechen, dass dies auch durch die sogenannten Citizen Developer realisiert werden kann. Dabei sind Citizen Developer technisch affine Kolleginnen und Kollegen, beispielsweise aus den Fachbereichen, die auch ohne Experten-Programmierkenntnisse diese Tools bedienen können. Für die soavanta ist in diesem Bereich natürlich relevant zu erkennen, welche Auswirkungen diese Tools auf das Kerngeschäft haben können und wie diese Einzug in das Portfolio erhalten sollten.

Im Zuge des SAP Build Launches wurden auch weitere Bereiche der BTP umbenannt und erweitert, z. B. die Bereiche für digitale Arbeitsplätze (SAP Work Zone) und digitale Workflows (SAP Workflow Management). Für beide Bereiche konnten die Erweiterungen im Portfolio und in Demonstratoren angepasst werden. Generell sehen wir mit dem starken SAP-Fokus die Notwendigkeit, neue Releases und Features jeweils genau zu analysieren. Dafür werden Mitarbeiter regelmäßig auf neue Tools und Features hin geschult und zertifiziert.

Generell bleibt Cloud das Thema der aktuellen Zeit. Neben der Frage der Erweiterung von existierenden Lösungen stehen auch sogenannte „Software as a Service“-Lösungen weiterhin hoch im Kurs. Für die soavanta und ihre Kunden spielt hier SAP SuccessFactors als Cloud-Lösung für das Personalwesen die zentrale Rolle. Ziel ist es hier, weitere Kompetenzen für Implementierung und Erweiterung zu erlangen. Auch 2022 wurden hier wieder weitere Mitarbeiter der soavanta offiziell durch die SAP zertifiziert.

Als Qualtrics XM-Partner ist es uns wichtig, am Puls der Zeit im Bereich des Experience Managements zu sein. Dazu zählt neben kontinuierlichem Lernen und dem Erwerb weiterer Zertifizierungen durch unsere Mitarbeiter auch das Erarbeiten und Erstellen neuer Services, Lösungen und Demonstratoren auf Basis der Qualtrics Plattform. Auch in 2022 sind hier wieder eine Reihe neuer Themen und Lösungen entstanden. Qualtrics hat durch die Akquise von Clarabridge und die Einbettung der Lösung in ihre

Kernlösung als XM Discover und Social Connect die Qualtrics Plattform insgesamt deutlich ausgebaut. Der Social Listening Aspekt von Clarabridge und die Auswertung der dadurch entstehenden unstrukturierten Daten ist ein Themengebiet, das den Kernkompetenzen der sovanta sehr nahe ist und das dementsprechend im Jahr 2022 ausgiebig untersucht wurde. Wir konnten uns hier sehr gut positionieren und neue Angebote schaffen, Mitarbeiter schulen und zertifizieren.

Daneben wurden die Bemühungen rund um den Qualtrics Bereich „Employee Technology Experience“ weiter ausgebaut.

Auch der Bereich des UX Researchs, in dem in den vergangenen Jahren vor allem die sovanta-Lösung „UX Score“ entstanden ist, wurde 2022 fokussiert und einige neue Angebote erarbeitet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft wurde auch im Jahr 2022 vor allem durch den Krieg in der Ukraine und der daraus resultierenden Energiekrise und Inflation bestimmt. Diese Aspekte haben vor allem mittelbare Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der sovanta AG. Weder hat die sovanta Geschäftsaktivitäten in den von den weltweiten Sanktionen betroffenen Gebieten, noch ist der Anteil der Energiekosten an den Gesamtkosten besonders hoch. Beides gilt aber für viele unserer Kunden, deren Ergebnisse beeinträchtigt werden. Demensprechend war nach den Jahren der Pandemie auch 2022 wieder von Unsicherheit geprägt. Es ist weiterhin unklar, wie lange der Konflikt andauern wird und mit welchem Ergebnis er endet und wie sich die Inflation weiterentwickelt. Dementsprechend haben Unternehmen auch 2022 wieder eher vorsichtig agiert.

Trotz der eher schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen viele Unternehmen den eingeschlagenen Weg weitergehen, um strategische Projekte und Transformationen nicht zu gefährden. Aktivitäten in diesen Bereichen sind häufig relativ unabhängig von kurzfristigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Einen dieser strategischen Bereiche stellt die Antwort von Unternehmen auf den Fachkräftemangel dar. Offensichtlich müssen Unternehmen ihr Recruiting auf professionelle Beine stellen und sich schon hier von Mitbewerbern unterscheiden und aus der Masse herausstechen. Hierfür gilt es, etablierte Systeme wie SAP SuccessFactors mit herausragender User Experience zu kombinieren - beides Kernkompetenzen der sovanta.

Im „War for talents“ erfolgreich zu sein, bedeutet aber auch, in der Lage zu sein, gute Mitarbeiter zu halten. Unternehmen, die dies erfolgreich umsetzen, setzen auf Performance und Talent Management und entwickeln ihre Mitarbeiter mit Learning-Lösungen aktiv weiter. Immer mehr Firmen setzen für die Mitarbeiterbindung auch auf das Thema Employee Experience Management. Mit Hilfe von Employee Experience Management deckt man Handlungsbedarfe im Unternehmen leichter auf und stellt somit sicher, dass sich Mitarbeiter im Unternehmen gut aufgehoben und verbunden fühlen.

Im Personalbereich sieht man 2022, dass Unternehmen auch nach der Pandemie an flexiblen Arbeitsmodellen festhalten. Es hat sich an verschiedenen Stellen gezeigt, dass Mitarbeiter auch aus dem Home-Office heraus sehr effizient arbeiten können. Unternehmen suchen demnach verstärkt nach Lösungen für diese veränderte Arbeitsweise. Provisorische Übergangslösungen müssen abgelöst werden und durch gut integrierte Anwendungen ersetzt werden.

Die Arbeit aus dem Home-Office heraus erzwingt eine vollständige Digitalisierung der Personalarbeit. Es ist nicht länger akzeptabel, dass Mitarbeiter papierbasierte Formulare ausfüllen müssen. Dies unterstützt den Trend in Richtung von Mitarbeiter und Manager Self Services, in denen interne Prozesse digital abgebildet werden.

Wenn Mitarbeiter immer weniger an ihrem physischen Arbeitsplatz in den Unternehmensräumlichkeiten anzutreffen sind, wird die Qualität des digitalen Arbeitsplatzes umso wichtiger: Ein ortsungebundener Arbeitsplatz, der zeitgemäß, effizient und intelligent ist – denn er ist überall einsatzfähig. Statt nach ihnen suchen zu müssen, finden sich bei ihm alle nötigen Business-Applikationen an einem Ort. Der SAP ist es gelungen, mit SAP Work Zone ein gutes Angebot für den digitalen Arbeitsplatz zu etablieren.

Unsere Erfahrungen, Lösungen und Referenzen in diesen Bereichen machen uns zu einem guten Partner, um Unternehmen auf der Reise in Richtung digitaler Lösungen zu unterstützen.

Ungebrochen hat 2021 einen Trend manifestiert, der bereits seit einigen Jahren diskutiert wird, die vermehrte Adaption von Cloud-Lösungen für Unternehmen. Unternehmen haben die Cloud zu schätzen gelernt, denn sie profitieren von den kürzeren Projekten in der Cloud-Welt.

Hier zahlt sich der eingeschlagene Weg der sovielen der letzten Jahre aus. Es wurden konsequent Kompetenzen im Cloud-Bereich aufgebaut und diese Kompetenzen durch erfolgreiche Kundenprojekte untermauert. Allen voran zu nennen ist hier das Engagement der sovielen im Bereich der SAP Business Technology Platform. Diese Plattform liefert mit ihren Services Antworten auf Herausforderungen von modernen hybriden IT-Landschaften, in denen traditionelle on-premise-Systeme neben moderner Cloud-Software ihren Platz finden müssen. Von Cloud-basierten Erweiterungen mit Hilfe der Business Technology Platform über Cloud-basierte Workflow-Systeme bis hin zu Automatisierungslösungen mit Hilfe von künstlicher Intelligenz finden Kunden hier vieles von dem, was sie für eine erfolgreiche Cloud-Transformation benötigen.

Immer mehr Firmen lösen auch ihre bestehenden on-premise-Systeme durch Software aus der Cloud ab. Besonders hervorzuheben ist hier SAP SuccessFactors als Cloud-Lösung für den Personalbereich. Auch hier ist es der sovielen in den vergangenen Jahren gelungen, Kompetenz aufzubauen und am Markt wahrgenommen zu werden.

2.2 Geschäftsentwicklung

Wie bereits in den vergangenen Jahren ist es uns auch 2022 wiederum gelungen, das Geschäft mit Bestandskunden auszubauen und gleichzeitig weitere neue Kunden dazuzugewinnen. Dies zeigt, dass wir mit unseren Lösungen am Markt interessant sind und es uns gelingt, auch langfristig für unsere Kunden wichtig zu sein und Mehrwerte für diese zu generieren.

Zusätzlich ist deutlich zu erkennen, dass sowohl die Laufzeit als auch der Umfang der Projektengagements weiterhin steigt. Gerade im Kundensegment unserer größeren Bestandskunden ist es uns gelungen, langlaufende strategische Projekte fortzuführen und auszubauen. Teilweise konnte sogar schon für die kommenden Jahre eine Fortführung vertraglich vereinbart werden. Die damit verbundene erhöhte Planungssicherheit ist eine hervorragende Grundlage für die weitere Entwicklung der Kundenbeziehungen. Andererseits konnten auch mit bestehenden Kunden weitere Themengebiete und Fachbereiche erschlossen werden.

Ein weiterer erfreulicher Trend ist die Themenhäufung. Insbesondere im Bereich der SAP Business Technology Platform haben sich im Jahr 2022 eine Reihe von Projekten ergeben. Hier sieht man, dass sich die Fokussierung, die in den vergangenen Jahren stattgefunden hat, auszahlt. Schön zu sehen ist ebenfalls, dass wir weitere sehr strategische Zusammenarbeitsmodelle mit Kunden etablieren konnten, in denen die Zusammenarbeit mit den Kunden über einzelne Projekte hinaus abgesichert ist.

Eine ähnliche erfolgreiche Entwicklung sehen wir auch in vielen anderen Bereichen unseres Portfolios, wie beispielsweise im Bereich ESS / MSS und dem digitalen Arbeitsplatz. Hier konnten 2021 eine Reihe von Projekten und Vorprojekten gewonnen und angestoßen werden, die sich auch positiv auf die Ergebnisse der Folgejahre auswirken können.

Im Bereich der „Net New Names“, also der Neukunden, war vor allem der Portfoliobereich „Experience Management“ erfolgreich. Über Partnermaßnahmen, Marketing und erfolgreich durchgeführte Kundenprojekte ist es uns gelungen, uns erfolgreich am Markt zu positionieren. Viele der gewonnenen Projekte haben das Potenzial für eine langfristige Zusammenarbeit und eine Weiterentwicklung der dahinterstehenden Kundenbeziehungen.

Generell ist zu berichten, dass sich die eingeschlagenen Wege im Vertrieb und im Marketing in Kombination mit der klaren Fokussierung auf SAP-nahe Produkte und Dienstleistungen erkennbar auszahlen und uns in eine ausgezeichnete Ausgangslage für weiteres Wachstum in den kommenden Jahren bringen. Alle Portfoliobereiche haben sich den aktuellen Herausforderungen gestellt und neue und zukunftsichere Technologien integriert. Die Fokussierung ermöglicht ein skalierbares Wachstum in den kommenden Jahren und ermöglicht es uns, auch sehr zielgerichtet Recruiting-Maßnahmen zu steuern.

Die Marketing- und Partnering-Maßnahmen haben auch in 2022 dazu geführt, dass die sovanta am Markt für SAP-Dienstleistungen noch bekannter geworden ist. Die Mitarbeit im Partnerbeirat der SAP Connect und im Rahmen des SAP-AppHaus-Netzwerks führt zu einer erhöhten Sichtbarkeit und damit zu mehr Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit potenziellen Kunden. Außerdem konnten wir uns 2022 als einer der Fokuspartner BTP der SAP etablieren.

2.3 Lage

2.3.1 Entwicklung und Ertragslage

Im Lagebericht des Vorjahres wurde trotz des zu dem Zeitpunkt noch recht kurz andauernden Ukraine-Krieges und der zu dem Zeitpunkt stark ansteigenden Energiepreise von einer Umsatzsteigerung für das Jahr 2022 ausgegangen. Diese Annahme basierte vor allem auf den Erfahrungen der Vorjahre, in denen sich das Geschäftsmodell als in großen Teilen krisensicher herausgestellt hat, und der starken und diversen Kundenbasis. Als Ziel wurde entsprechend ein Umsatz zwischen 18,0 bis 19,0 Millionen Euro angegeben. Gleichzeitig wurden je nach Umsatzentwicklung Kosten zwischen 16,5 und 17,5 Millionen Euro prognostiziert, was im Ergebnis in einem positiven Ergebnis mit einem Betriebsergebnis zwischen 1,5 und 2,0 Millionen EUR resultieren würde.

Wir konnten auch im vergangenen Jahr die guten Kundenbeziehungen bestätigen und in den meisten Fällen weiter ausbauen. Einige der langjährigen Kundenbeziehungen konnten 2022 signifikant ausgebaut werden, was sich einerseits auf die ausgezeichnete Arbeit in den Projekten, andererseits aber auch auf die Ausrichtung des Portfolios und der Kompetenzen der sovanta zurückführen lässt. Die

PDF-VERSION

Themen, die wir im Angebot haben, treffen bei unseren Kunden auf Resonanz und die gute Arbeit der Vergangenheit und das dadurch gewonnene Vertrauen ermöglichen eine ausgebaute Zusammenarbeit.

Insbesondere der Portfolio-Bereich der SAP Business Technology Platform hat sich als sehr erfolgreich in 2022 erweisen und signifikant und überproportional zum Umsatzwachstum beigetragen.

Der erfolgreiche Kurs im Bereich „Experience Management“ konnte 2022 bestätigt und ein deutliches Wachstum erzielt werden. Es wurde eine Vielzahl von Erstprojekten mit vielen namhaften Kunden gewonnen. Daneben konnten erfolgreiche Experience Management Kundenbeziehungen aus den Vorjahren weiter ausgebaut werden.

In Kombination ergibt sich daraus mit 23,5 Millionen Euro ein deutliches Umsatzplus im Vergleich zum Vorjahr und auch im Vergleich zur Prognose. Die Unsicherheit im Markt hat sich häufig nicht auf die Unternehmensergebnisse unserer Kunden ausgewirkt. Viele von ihnen konnten im Gegensatz sogar sehr starke Ergebnisse erzielen. Dies in Verbindung mit dem strategischen Charakter der Initiativen hat dazu geführt, dass wir viele der Engagements teilweise deutlich ausbauen konnten.

Die konsequente Kostenpolitik der Vorjahre wurde auch 2022 fortgesetzt. Es war klar, dass wir entsprechend unserer generellen Firmenstrategie auf nachhaltiges Wachstum setzen möchten. Es ist uns dementsprechend gelungen, die Kosten weiterhin auf einem niedrigen Niveau zu halten. Zur Absicherung des deutlich höheren Umsatzes mussten dennoch neue Mitarbeiter eingestellt werden, was entsprechend zu einer Erhöhung der Personalkosten und der Fremdleistungen führt.

Dementsprechend liegen wir mit Gesamtkosten von 20,26 Millionen Euro ebenfalls oberhalb des anvisierten Korridors.

Im Ergebnis führt der deutlich höhere Umsatz in Kombination mit den im Verhältnis geringer gestiegenen Kosten zu einem Betriebsergebnis in Höhe von 3,5 Millionen Euro. Es lässt sich also festhalten, dass das erwartete Ergebnis in allen Bereichen erfüllt oder auch übererfüllt werden konnte und sich die soviante in einer ausgezeichneten Ausgangslage für weiteres Wachstum befindet.

2.3.2 Entwicklung der Finanzlage

2.3.2.1 Kapitalstruktur

Dank einer hervorragenden Eigenkapitalquote von 58 Prozent greift die soviante AG bei ihrem Wachstum nach wie vor größtenteils auf eigene Mittel zurück. Dabei ist die Eigenkapitalbasis (9,0 Millionen Euro) gegenüber dem Vorjahr (6,7 Millionen Euro) gestiegen.

Das Unternehmen hat sich im Jahr 2020 im Rahmen der Liquiditätssicherung innerhalb der Corona-Krise um einen KfW-Bankkredit bemüht, und diesen in 2021 abgerufen. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 3,5 Millionen Euro sind größtenteils kurzfristig und bestehen im Wesentlichen gegenüber Lieferanten bzw. aus Steuern sowie gegenüber Kreditinstituten.

2.3.2.2 Investitionen

Klares Ziel der Investitionen in 2022 war der Ausbau des Cloud-Portfolios und der damit verbundenen Kompetenzen der Mitarbeiter. Dies resultiert vor allem in Investitionen in Schulungs- und

Zertifizierungsmaßnahmen und in verbundene Cloud-Infrastruktur für Schulungs-, Demo- und Entwicklungsmaßnahmen.

Auch das Produktportfolio wurde gezielt geschärft. Hervorzuheben sind hier Investitionen in Weiterentwicklungen des UX-Score by sovanta und in die Lösung „tookai“ zur schnelleren Realisierung von Projekten im Bereich der künstlichen Intelligenz.

2022 wurden auch Investitionen in die Infrastruktur getätigt. Dazu zählt vor allem die Neugestaltung der Büroräumlichkeiten am Standort Heidelberg, um das Büro für die veränderte Arbeitswelt (hybrid Work) vorzubereiten.

Schließlich wurde in ISMS investiert und die ISO 27001 – Zertifizierung vorangebracht.

2.3.2.3 Liquidität

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt im Jahr gesichert. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist um 162 T-EUR auf 2.110 T-EUR gestiegen. Dagegen steht ein Abfluss aus der Investitionstätigkeit von 598 T-EUR und aus der Finanzierungstätigkeit von 500 T-EUR. Die Bankguthaben sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gestiegen und betragen nun 7,0 Millionen Euro.

2.3.3 Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg in 2022 von 12,2 Millionen Euro auf 15,6 Millionen Euro. Diese Summe wird im Wesentlichen geprägt durch Forderungen gegen Kunden (5,6 Millionen Euro), Guthaben bei Kreditinstituten (7,0 Millionen Euro) sowie Anlagevermögen (2,6 Millionen Euro). Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung unserer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche von 3,4 Millionen Euro in 2021 auf 5,6 Millionen Euro in 2022 stiegen, sowie aus der Erhöhung des Bankbestandes von 6,0 Millionen Euro auf 7,0 Millionen Euro.

2.4 Leistungsindikatoren

2.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Hauptsteuerung der sovanta AG erfolgt im Wesentlichen über die Umsatzkennzahl pro Monat und die zukunftsorientierte Projektplanung. Damit sind die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren, an denen der Erfolg der sovanta AG gemessen wird, Umsatz, Kosten, Betriebsergebnis sowie die Umsatzrendite (vor Steuern).

Diese Leistungsindikatoren haben sich im Jahresvergleich 2022/2021 wie folgt entwickelt: Der Umsatz ist von 17,1 Millionen Euro auf 23,5 Millionen Euro gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 37,3 Prozent. Die Kosten stiegen von 15,9 Millionen Euro auf 20,3 Millionen Euro, was einer Erhöhung von 27,3 Prozent entspricht.

Das Betriebsergebnis für 2022 beläuft sich auf 3,48 Millionen Euro und stieg im Vergleich zu 2021 (1,59 Millionen Euro) somit um 118,9 Prozent. Die Umsatzrendite (vor Steuern) stieg entsprechend von 9,32 Prozent in 2021 auf 14,85 Prozent in 2022.

2.4.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wichtigste Ressource der sovanta AG sind ihre Mitarbeiter. Es ist entscheidend, hier auf die richtige Zusammensetzung in mehreren Dimensionen zu achten - einerseits hinsichtlich der Seniorität der Mitarbeiter, andererseits hinsichtlich der Zusammensetzung der Kompetenzen. Um die richtige Mischung aus motivierten und vorwärtsdenkenden Mitarbeitern zusammenzustellen, ist es uns wichtig, aufstrebende junge Talente möglichst früh für das Unternehmen zu gewinnen. Wir treiben daher den entsprechenden Aufwand, uns als attraktiver Arbeitgeber am Markt sichtbar zu machen. Kooperationen mit Universitäten und Hochschulen sind ein wesentlicher Bestandteil davon. Hinzu kommen Praxisprojekte, Gastvorlesungen und Karrieremessen, an denen wir regelmäßig teilnehmen.

Eine weitere wichtige Komponente ist hierbei auch der Standort Argentinien. Er ermöglicht uns, kurzfristig Stellen im Entwicklungsbereich neu zu besetzen, sowohl durch Junior Developer als auch durch erfahrene Entwickler und Berater.

Die sovanta AG bietet umfassende Weiterbildungsmaßnahmen an. Zu den Programmbestandteilen gehören sowohl interne als auch externe Schulungsmaßnahmen. Generell steht die Vermittlung von Fachwissen im Fokus mit einem starken Augenmerk auf der Schulung und Zertifizierung von Mitarbeitern in verschiedenen SAP-Systemen und -Technologien. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Business Technology Platform, die Bereiche SuccessFactors, als strategisches Portfolioelement im Bereich Cloud Computing, Qualtrics im Bereich Experience Management und Fiori und UI5 im Bereich der UX-Technologien. Dies sind nur ein paar Beispiele dafür, wie wir neue und innovative Themen adaptieren und unsere Mitarbeiter zum Umgang damit motivieren, um letztlich Mehrwert für das Arbeitsklima, Kundenprojekte und die Zukunft der sovanta AG zu schaffen.

Zu den nichtfinanziellen Faktoren zählt auch die Arbeitsatmosphäre. Ein wesentliches Element hierfür bildet im Normalfall der tägliche Austausch der Mitarbeiter innerhalb unserer offen gestalteten und exzellent ausgestatteten Büroräumlichkeiten. Dieser Austausch war in den vergangenen Jahren aufgrund der Corona-Pandemie nur sehr eingeschränkt möglich. Um die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter bestmöglich zu unterstützen, wurde den Mitarbeitern im gesamten Jahr 2021 die Möglichkeit zum Remote Work eingeräumt. Aufgrund der sehr positiven Resonanz auf dieses Arbeitsmodell wurde frühzeitig signalisiert, dass diese Art der Arbeit auch über die Pandemie hinaus möglich sein wird.

Dafür wurden 2022 die Räumlichkeiten am Standort Heidelberg umfassend umgestaltet, um Mitarbeitern die bestmögliche Atmosphäre für eine hybride Arbeitswelt zu bieten. Insbesondere wurde viel Wert auf Orte für den persönlichen Austausch gelegt.

Um auch in Hybrid Work-Situationen den regelmäßigen Austausch zu gewährleisten, konnten wir uns weiterhin auf die ausgezeichnete technische Infrastruktur und die damit verbundenen Kollaborationsmöglichkeiten verlassen. Weiterhin ist zu erkennen, dass Mitarbeiter konsequent auf Videotelefonie setzen, um hierdurch eine Nähe zu erzeugen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 beschäftigte die sovanta AG 135,5 Mitarbeiter ("full time equivalent"). Durch eine Intensivierung des Recruitings konnten zahlreiche Stellen besetzt werden. Die Zahl der Mitarbeiter stieg damit insgesamt von 111 auf 135,5 Mitarbeiter.

3. Risiko- und Chancenbericht

3.1. Risikofaktoren und Risikomanagement

Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Es basiert auf einem systematischen, das gesamte Unternehmen umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung. Ein weit gegliedertes und in der Anwendung einfach zu bedienendes Informationssystem wird von allen Mitarbeitern konsequent angewandt und gepflegt. Eine wesentliche Komponente hierfür ist die Konzeption und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems, mit dem identifizierte Risiken durch entsprechende, angemessene Kontrollmaßnahmen adressiert und deren Eintrittswahrscheinlichkeit minimiert werden sollen. Das interne Kontrollsystem der sovanta AG umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Kernelemente des internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen sind auch automatisierte IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Bestandteil der prozessintegrierten Maßnahmen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der regelmäßige und strukturierte Review unserer Projekte zu erwähnen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt oder zu erwarten. Keines der bestehenden Risikopotentiale liegt in einer bestandsgefährdenden Größenordnung.

3.2 Risikobericht

3.2.1 Marktrisiken

Die sovanta AG unterliegt mit ihrem Geschäftsmodell allgemeinen Marktrisiken. Diese spiegeln sich im Wesentlichen in der Investitionsbereitschaft der mittleren und großen Unternehmen in Zentraleuropa wider. Demnach schlagen sich mögliche Schwankungen in der Investitionsbereitschaft der Unternehmen im relevanten Markt auch auf die Investitionen in Produkte und Lösungen der sovanta AG nieder.

Das Investitionsklima für 2023 ist weiterhin von dem andauernden Ukraine-Krieg und Rezessionsängsten bestimmt. Generell ist die weitere Entwicklung des Konflikts zum jetzigen Zeitpunkt offen, was weiterhin zu einer erhöhten Unsicherheit führt.

Die Bundesregierung geht in ihrem Jahreswirtschaftsbericht von einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes 2023 um 0,2 Prozent aus, erwartet aber, dass die Rezession kürzer und milder ausfällt. Nach wie vor können sich jedoch hohe Energiepreise und eine anhaltende Inflation negativ auf die Investitionsbereitschaft von Unternehmen auswirken. Aktuell zeigt sich allerdings eine sinkende Tendenz der Energiepreise und auch die Übernahme der Abschlagszahlung für Gas hat sich dämpfend auf die Inflation ausgewirkt.

Die aktuelle Entwicklung gibt Anlass zu vorsichtigem Optimismus für ein Absinken der Inflation.

3.2.2 Personalrisiken

Um das weitere Wachstum der sovanta AG sicherzustellen, setzen wir auf die Gewinnung neuer Mitarbeiter sowie die Weiterentwicklung und Bindung der Beschäftigten als zentralen Erfolgsfaktor. Wir legen außerdem den Fokus auf eine ausgeprägte Innovationskultur mit attraktiven Entwicklungsmöglichkeiten, die langfristig die Bindung von qualifizierten Mitarbeitern an das Unternehmen stärkt.

Auch in der Rekrutierung von neuen Mitarbeitern schneidet die sovanta AG nach wie vor gut ab. Im Fokus steht dabei unter anderem, das Unternehmen mit einer starken Arbeitgebermarke in den Bereichen Design, Software, Technologie und Data Science zu repräsentieren. Vielversprechende Nachwuchskräfte erreichen wir unter anderem mit der Vergabe von Stipendien, der Durchführung von Praxisprojekten und eigenen Vorlesungen in den Bereichen künstliche Intelligenz und Kommunikationsdesign sowie der Vergabe von Praktika und Abschlussarbeiten. Außerdem findet sich auch die aktive Teilnahme an Karrieremessen sowie die Durchführung eigener Hochschultage im Recruiting-Mix wieder.

Wir setzen stark auf die eigene Ausbildung von jungen Talenten im Rahmen der sovanta Academy.

Um die optimale Personalstrategie umsetzen zu können, setzt unsere HR-Abteilung auf ein SAP-Personalmanagementsystem in den Bereichen Personalbeschaffung und -administration, außerdem bei der Auswahl von Bewerbern, der Besetzung von Planstellen und bei der Stammdatenpflege der Mitarbeiter. So ist perspektivisch gewährleistet, auch bei steigender Mitarbeiterzahl die Personaladministration dauerhaft und professionell durchführen zu können. Darauf basierend laufen auch Urlaubsanträge und Krankmeldungen systemgestützt ab und sorgen für Transparenz für Mitarbeiter, Führungskräfte und Personalabteilung. Über den Entwicklungsstandort in Buenos Aires (Argentinien) sichert sich die sovanta AG den Zugang zum internationalen Arbeitsmarkt und möchte diesen weiter ausbauen. Gut ausgebildete Talente im Bereich der Informationstechnologie können wir in Deutschland zudem über unsere Büros in Hamburg und Köln gewinnen.

3.2.3 Finanzrisiken

Bei den wesentlichen Finanzrisiken handelt es sich um potenziell verspätete Zahlungen oder gar Zahlungsausfälle auf Kundenseite. Zahlungsverspätungen treten in der Größenordnung von wenigen Wochen bzw. Monaten selten auf. Zahlungsausfälle sind im Berichtszeitraum keine aufgetreten und sind auch für 2023 nicht zu erwarten. Die Liquiditätsreserven der sovanta AG fangen mögliche Schwankungen des Zahlungsstroms weitestgehend ab.

3.2.4 Produkt- und Technologierisiken

Ein wichtiger Teil des Geschäftsmodells der sovanta AG liegt in der schnellen Adaption neuer Technologien und Produkte für unsere Services und damit für unsere Kunden. Demnach stellt sich immer die Frage nach der Marktreife dieser Technologien, zum Beispiel aus den Bereichen Machine Learning, Sprachtechnologien und Experience Management sowie auch nach deren Einsatzfähigkeit für betriebswirtschaftliche Prozesse.

Damit Produkt- und Technologierisiken minimiert werden, erfolgt in Kundenprojekten eine schnelle Evaluierung funktionaler sowie technischer Eigenschaften einer Lösung. So können Geschäftsrisiken für die sovanta AG bereits im frühen Status abgedeckt werden, meist schon in der Ideation- und Conception-Phase zu Beginn eines Projektes. Darüber hinaus erfolgen technische Prüfungen im weiteren Softwareentwicklungsprozess durch frühes Prototyping wesentlicher Funktionen bzw. Eigenschaften. Eine weitere Maßnahme zur Reduktion möglicher Risiken sind systematische Tests in der Realisierungsphase. So werden potenzielle Produktmängel sowohl manuell als auch automatisiert vor der Bereitstellung der Lösung weitestgehend ausgeräumt. Abschließend erfolgt zudem eine formale Abnahme der Lösung durch den Kunden.

Durch diese strukturierte Vorgehensweise in Kundenprojekten werden Produkt- und Technologierisiken erfolgreich minimiert und eine weitestgehend fehlerfreie Inbetriebnahme der entwickelten Softwarelösung ermöglicht. Die Datenschutzgrundverordnung hat weiterhin großen Einfluss auf den Markt. Die Installation eines internen Datenschutzbeauftragten, der alle Aspekte rund um das Thema Datenschutz sowie die EU-Datenschutzgrundverordnung evaluiert und dokumentiert, hat sich in der Vergangenheit als wichtig und gut erwiesen. Aus diesem Grund werden wir weiter daran festhalten. Somit werden mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell sowie neue Produkte der sovanta AG frühzeitig erkannt und abgefangen.

3.2.5 Betriebsrisiken

Die Verletzung geistigen Eigentums ist in der Software- und Technologiebranche immer ein latentes Risiko. Damit zählt es auch für die sovanta AG als Betriebsrisiko. Darüber hinaus sind jedoch keine besonderen Risiken ersichtlich, die sich durch das Geschäftsmodell der sovanta AG ergeben. Dort, wo es sinnvoll möglich ist, werden Lösungen bereits jetzt durch Patente geschützt. Für die Neuentwicklung von geschäftskritischen Lösungsbestandteilen ist dies auch in Zukunft vorgesehen.

3.3 Chancenbericht

Die Ausgangslage für die sovanta ist auch 2023 sehr gut. Wir sehen bei unseren Kunden und generell im Markt, dass die Cloud in den Unternehmen angekommen ist und nicht mehr, wie noch vor ein paar Jahre, argwöhnisch betrachtet wird.

Dies erkennt man insbesondere an einer gestiegenen Nachfrage nach Dienstleistungen rund um die SAP Business Technology Platform. Die BTP, als die zentrale Cloud Plattform für Erweiterungen und Innovationen aus der Cloud der SAP, wird immer häufiger Bestandteil von modernen IT-Architekturen und die Nachfrage nach Beratung und Entwicklungsexpertise steigt. Die sovanta ist hierfür – auch im Vergleich zu vielen anderen SAP-Partnern – exzellent aufgestellt. Die technologische Basis der SAP BTP ist nicht mehr proprietär, sondern basiert in erster Linie auf etablierten und verbreiteten Cloud-Technologien. Da die sovanta bereits seit einigen Jahren diese Technologien in vielen Kundenprojekten einsetzt, profitiert sie jetzt von der aufgebauten Expertise der Mitarbeiter. Zusätzlich zahlt sich aus, dass in den vergangenen Jahren die Entwicklung der SAP BTP über die Vorgängerplattformen HANA Cloud Platform und SAP Cloud Platform konsequent verfolgt wurde und auf allen Technologien bereits erfolgreich Projekte realisiert werden konnten.

Die sovanta profitiert hier vor allem über ihre Services und Kompetenzen im Bereich der SAP Business Technology Platform. Mehr und mehr Unternehmen setzen für Erweiterungen und Innovationen in der

Cloud auf SAPs Platform-Lösung. Durch den klaren Fokus in den letzten Jahren auf diese Themen konnte sehr viel Kompetenz aufgebaut werden, wodurch die sovanta eine sehr gute Marktposition innehält.

Als Konsequenz können wir Kunden ein umfassendes operatives und strategisches Beratungsangebot anbieten und sie somit unabhängig von ihrem eigenen Cloud-Reifegrad optimal unterstützen.

Daneben führt der Trend in Richtung Cloud auch zu einer Verschiebung von Investitionen in Richtung von sovanta-Kernkompetenzen. Im Vergleich zu früheren On-premise-Lösungen können moderne „Software as a Service“-Lösungen nicht mehr beliebig im Kern angepasst und erweitert werden. Erweiterungen werden entkoppelt vom Kern über Erweiterungsplattformen, wie der SAP BTP, realisiert. Dementsprechend sind die eigentlichen Cloud-Einführungsprojekte im Vergleich schlanker. Wir haben in den vergangenen Jahren in den Aufbau von Implementierungs- und Beratungskompetenzen investiert und sind daher in der Lage, in der Cloud auch Implementierungsprojekte end-to-end zu übernehmen.

Ebenfalls große Chancen sehen wir im Bereich der Automatisierungslösungen, die gute Antworten auf aktuelle Fragestellungen bereithalten. Die Anforderungen an Kunden- und Mitarbeiterservices steigen, gleichzeitig wird es immer herausfordernder, offene Stellen zu besetzen. Digitale Assistenten können hier die Lösung sein. Zudem werden digitale Workplaces zur Realität und unsere Services und Lösungen sind genau auf diese Thematik abgestimmt.

Auch der Bereich Experience Management hat erhebliches Wachstumspotential. Es ist uns gelungen, uns im deutschsprachigen Raum als einer der führenden Qualtrics-Partner zu etablieren. In Kombination mit den ausgebauten Qualtrics-Portfolios ergeben sich hier deutliche Wachstumsmöglichkeiten.

Die SAP ist weiterhin der unbestrittene Marktführer im Bereich der Unternehmenssoftware, erst recht, wenn man sich die Situation in der DACH-Region ansieht. Mit Initiativen wie "Rise with SAP" gelingt die Transformation zur Cloud-Company immer besser.

4. Prognosebericht

Auf Basis der beschriebenen Chancen und der wirtschaftlichen Lage sehen wir positiv in die Zukunft. Die ausgezeichnete Kundenbasis in Kombination mit etablierten Angeboten, die am Markt auf große Resonanz stoßen, sehen wir, dass der eingeschlagene Wachstumsweg weiterhin bestätigt wird.

Der andauernde Ukraine-Krieg, hohe Energiepreise, anhaltende Inflation und Rezessionsängste schränken die Investitionsbereitschaft in neue Themen bei einem Teil unserer Kundenbasis sicherlich ein. Die vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass wir durch unsere stabile Kunden- und Projektbasis gut für Krisenzeiten gewappnet sind. Positiv wirkt sich auch der Fakt aus, dass wir keinen Industriefokus haben und demnach nicht von einer einzelnen Branche abhängig sind.

Durch unsere gute Positionierung am Markt und den Durchbruch der Cloud und insbesondere der SAP BTP sehen wir aber, dass die Chancen die Risiken überwiegen und wir deshalb optimistisch auf das Geschäftsjahr 2023 schauen.

Unter dieser Annahme erwartet die sovanta AG im Ergebnis ein Umsatzwachstum für das Jahr 2023. Der anvisierte Umsatzkorridor beläuft sich auf 25,0 bis 28,0 Millionen Euro. Die Kostenplanung sieht aktuell Kosten zwischen 21,7 und 23,7 Millionen Euro vor, je nach Umsatzentwicklung. Demnach

erwarten wir ein positives Ergebnis mit einem Betriebsergebnis zwischen 3,5 und 4,5 Millionen EUR und eine Umsatzrendite vor Steuern von 14 % bis 16 %. Wir sehen unseren eingeschlagenen Weg als bestätigt an und sehen, dass dieser uns nachhaltiges Wachstum ermöglicht. Nichtsdestotrotz sind wir mit unserem Geschäftsmodell abhängig von der konjunkturellen Gesamtentwicklung, weshalb wir die aktuellen Krisen sorgfältig beobachten werden.

5. Schlusserklärung zu verbundenen Unternehmen

Wir erklären, dass die sovanta AG bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat.

Heidelberg, den 30. März 2023

Vorstand der sovanta AG

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

PDF-VERSION

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.